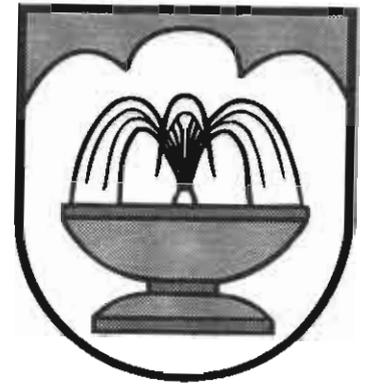


# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf  
Bad Ditzenbach  
Gosbach



Herausgeber: Die Gemeinde. Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,  
Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37, Tel. 0 71 61 / 3 20 19.  
Verantwortlich f. d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f. d. übrigen Teil: O. Nussbaum.

18. Jahrgang

Donnerstag, 26. August 1993

Nummer 34

### Veranstaltungen

**Samstag, 28. August 1993, 20.00 Uhr**

#### **Heimatabend**

**mit dem Schwäb. Albverein Bad Ditzenbach**

Ein buntes Programm erwartet Sie mit Schuhplattlern,  
Stubenmusik, Alphornbläsern, Kindertanzgruppe,  
Volkstanzgruppe und "Die vier lustigen Steirer"

**Ort: Haus des Gastes**

**Sonntag, 29. August 1993, 10.30 Uhr**

#### **Ökumenischer Gottesdienst auf der Hiltenburg**

**musikalisch umrahmt vom Posaunenchor Auendorf**  
anschließend sorgt der Albverein in der Hiltenburghütte  
fürs leibliche Wohl

Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt.  
Fahrdienst auf die Hiltenburg zwischen 9.45 Uhr und 10.15 Uhr  
Abfahrtsstellen: Kurklinik und Rathaus

**Vorschau: Freitag, 3. September 1993,  
20.00 Uhr, Haus des Gastes**

**Autorenlesung mit Karl Napf  
"Heiteres aus dem Musterländle"**



## Amtliche Bekanntmachungen



### Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten

aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach:

Frau Lina Köhler, Mühlstraße 12,  
am 30. August zum 88. Geburtstag

Frau Rosalie Schreiber, Helfensteinstraße 29,  
am 1. September zum 86. Geburtstag

Frau Jela Zuparic, Hauptstraße 11,  
am 1. September zum 74. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Babette Metzger, Unterdorfstraße 4,  
am 29. August zum 79. Geburtstag

Frau Rosa Freiberg, Wiesensteiger Straße 13,  
am 30. August zum 90. Geburtstag

### Fundsache

1 Stoffhund

Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt Bad Ditzgenbach, Vorzimmer.

### Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzgenbach



Löschzug Ditzgenbach:

Übung am Montag, dem 30. August 1993, um 19.30 Uhr am Magazin.

R. Ulmer

### Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, dem 2. September 1993, 19.30 Uhr im Saal des Feuerwehrhauses an der Helfensteinstraße in Bad Ditzgenbach

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Vorstellung des Ergebnisses der Kanaluntersuchung in Gosbach
- 3.) Bebauungsplanverfahren "Unter dem Barmenhäule" in Auendorf  
hier: weiteres Verfahren
- 4.) Bebauungsplanverfahren "Krügerstraße-Erweiterung" in Auendorf  
hier: weiteres Verfahren
- 5.) Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet nördlich der Bahnhofstraße" in Gosbach  
hier: Beschluß zur erneuten Auslegung des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung mit Begründung
- 6.) Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Herstellung einer öffentlichen Grünfläche auf dem Grundstück Göppinger Straße 1 in Auendorf
- 7.) Stand der Vorbereitungen zur 850-Jahr-Feier in Gosbach vom 29. Mai bis 05. Juni 1994

### 8.) Bauanträge

- a) Erstellung eines Geräteschuppens auf dem Flurstück-Nr. 3148 an der Mühlwiesenstraße in Gosbach
  - b) Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit drei Garagen auf dem Grundstück Sonnenbühl 5 in Bad Ditzgenbach
  - c) Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Unterdorfstraße 42 in Gosbach
  - d) Anbringung von Dachgauben im Dachgeschoß des Gebäudes Lindenstraße 12 in Bad Ditzgenbach
- 9.) Bekanntgaben und Verschiedenes
  - 10.) Bekanntgabe nicht-öffentlich gefaßter Beschlüsse
  - 11.) Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
  - 12.) Frageviertelstunde

Ein nicht-öffentlicher Teil schließt sich an.

(gez.) Ueding  
Bürgermeister

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, dem 19. August 1993

1.)

Zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderates nach der sitzungsfreien Sommerpause informierte der Bürgermeister über die **Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zur Linienbestimmung der Trassenvariante E für den Neubau des Altbauaufstiegs/Albabstiegs im Zuge der BAB A 8 Stuttgart - München.** Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die bisherigen politischen Bemühungen der betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiative trotz Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der Bundes- und Landespolitik so gut wie keinen Erfolg gebracht haben. Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums für die vom Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg favorisierte Trasse E ist - wenn überhaupt - allein aus finanziellen Erwägungen heraus zu verstehen. Diese Trasse ist mit angegebenen Gesamtkosten von 435 Mio. DM kostengünstiger, als die von der Bürgerinitiative und den betroffenen Gemeinden getragene Trassenvariante H mit geschätzten Gesamtkosten von 601 Mio. DM. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung und eine gerechte, nachvollziehbare Kosten-Nutzenanalyse wurden bisher allerdings nicht gewürdigt.

Trotz aller politischen Bemühungen hat sich auch an der Einstufung dieses Autobahnabschnitts im Zuge des derzeit laufenden sechsspurigen Ausbaus der BAB A 8 im Bundesverkehrswegeplan nichts geändert. Der neue Altbauaufstieg / Albabstieg ist weiterhin nur im sog. "weiteren Bedarf". Dies wurde vom Verkehrsausschuß des Bundestages am 28. April 1993 entschieden, trotz des Antrages der Landesregierung Baden-Württemberg, die Maßnahme in den "vordringlichen Bedarf" aufzunehmen. Die Planung darf aber vom Landesamt für Straßenwesen weiterbetrieben werden. Auch im "vordringlichen Bedarf" sind Maßnahmen enthalten, für die eine Finanzierung noch gar nicht sichergestellt ist - diese Projekte sollen eigentlich bis zum Jahr 2012 verwirklicht werden.

Bei der Aussprache im Gemeinderat herrschte dann auch Unverständnis darüber, daß trotz dieses langen Zeitraums bis zur möglichen Realisierung nun schon eine bestimmte Trasse festgelegt werden soll.

Der Gemeinderat beschloß dann auch einstimmig, die politischen Bemühungen weiter fortzusetzen und die maßgeblichen Politiker auf Landes- und Bundesebene von den Vorzügen der Trassenvariante H zu überzeugen und eine Einstufung im "vordringlichen Bedarf" im Bundesverkehrswegeplan zu erreichen.

2.)

Die von der Gemeindeverwaltung vorbereitete **Neufassung der Feuerwehrsatzung** wurde einstimmig beschlossen. Die gemeinsam mit dem Feuerwehrausschuß und dem Rechts- und



Ordnungsamt im Landratsamt Göppingen erarbeitete Neufassung sieht nunmehr auch die mögliche Gründung einer Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr vor (der Satzungstext wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht).

Der **Bewerbung um den Kreisfeuerwehrtag 1994 in Gosbach** wurde ebenfalls zugestimmt. Der Kreisfeuerwehrtag soll am Sonntag, dem 29. Mai 1994, im Zusammenhang mit der 850-Jahr-Feier und eine Woche vor dem Tälesmusikertreffen in Gosbach stattfinden. Dadurch ist eine kostengünstige Abwicklung und Organisation dieser relativ großen Veranstaltung möglich.

3.)

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über die laufenden Verhandlungen zur **Fusion des Zweckverbandes Wasserversorgung Blau-Lauter-Gruppe mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung in Stuttgart**. Es ist vorgesehen, daß beide Verbände zum 01. Januar 1993 fusionieren, so daß damit auch die Gemeinde Bad Ditzenbach künftig Mitglied des Zweckverbandes Landeswasserversorgung Stuttgart wird. Die Blau-Lauter-Gruppe sieht sich angesichts anstehender größerer Investitionen für die Zuführung und Aufbereitung des im Blautal gewonnenen Wassers nicht mehr in der Lage, die Belastung ihrer Verbandsmitglieder mit entsprechenden Umlagen im vertretbaren Rahmen zu halten. Durch den Zusammenfluß kann auch die Versorgungssicherheit der bisherigen Mitglieder der Blau-Lauter-Gruppe weiter erhöht werden. Mittel- und langfristig werden dadurch auch geringere Wasserbezugskosten erwartet, was sich positiv auf die Wassergebühren niederschlagen sollte.

Die Gemeinde muß dann allerdings bis spätestens 31.12.1995 den von der Blau-Lauter-Gruppe erstellten und betriebenen Hochbehälter Leimberg in Gosbach erwerben und in die eigene Unterhaltungslast übernehmen. Dies erfolgt allerdings kostenneutral, da die Gemeinde bisher schon eine jährliche Sonderumlage für Zins und Tilgung an die Blau-Lauter-Gruppe bezahlen muß. Es wird lediglich eine Umschuldung erforderlich. Die bisher gewohnten Serviceleistungen von der Blau-Lauter-Gruppe (Rohrbruchsuche, Behälterüberwachung, Wasserzählerprüfstation, Wasserproben, u. dgl.) laufen zunächst bis 31.12.1996 weiter und müssen anschließend von der Gemeinde neu organisiert werden. Die Beteiligungsquote der Gemeinde am Wasserbezugsrecht muß von 4,5 auf 5,0 l/s angepaßt werden - hierfür wird ein einmaliger Anschlußkostenbeitrag mit 20.000 DM fällig.

Die Gemeinderäte waren einmütig der Auffassung, daß durch die Fusion die Versorgungssicherheit weiter verbessert werden kann. Der Bürgermeister wurde beauftragt, bei der anstehenden Verbandsversammlung des Zweckverbandes Blau-Lauter-Gruppe für die Fusion zu stimmen.

4.)

Der Bürgermeister berichtete über die während der sitzungsfreien Sommerpause weitergeleiteten **Bauanträge**.

- 1.) Nachtragsbaugesuch  
Umbau einer Scheune zu einer Garage  
hier: Eibau eines Zimmers oberhalb der Garage auf dem Grundstück Unterdorfstraße 7 in Gosbach
- 2.) Deckblattänderung  
Erstellung einer Garage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Krügerstraße 29/1 in Auendorf  
hier: Veränderte Ausführung - Einfassung mit Stützmauern bei einem überdachten Stellplatz
- 3.) Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Geislinger Weg 2 in Gosbach  
(Bauvoranfrage wurde im Gemeinderat beraten und vom Landratsamt am 19.05.1993 positiv entschieden)
- 4.) Umspannwerk Gosbach, Drackensteiner Str. 131  
Anschluß der Entwässerung an die öffentliche Kanalisation

(mit den vom Ingenieurbüro Bartsch mitgeteilten Auflagen)

- 5.) Ausbau des 1. und 2. Dachgeschosses und Anbringung von Solarkollektoren am Gebäude Ditzenbacher Straße 3 in Auendorf
- 6.) Anbau einer Pergola und eines überdachten Stellplatzes an das Gebäude Wiesensteiger Straße 47 in Gosbach (der Überdachung wurde nicht zugestimmt, da außerhalb der Baugrenzen)
- 7.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Mühlwiesenstraße 10 in Gosbach  
(Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat beraten - mit Zustimmung zum Walmdach)
- 8.) Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude Unterdorfstraße 47 in Gosbach
- 9.) Deckblattänderung zum Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude Ulrich-Schiegg-Straße 25 in Gosbach
- 10.) Überdachung eines bestehenden Fahrsilos auf dem Flurstück Nr. 61 an der Krügerstraße in Auendorf

Der Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

5.)

Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Gemeinderat der **veränderten Ausführung des Bauvorhabens Sonnenbühl 23 in Bad Ditzenbach** bzgl. der Geländeauffüllungen zu. Der Gemeinderat stimmte auch dem Vorschlag des Landratsamts Göppingen zu, die schwarze Dachfarbe - die den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht - zu dulden; es bestand mehrheitlich die Auffassung, daß durch eine nachträglich Dachumdeckung das optische Erscheinungsbild des Gebäudes eher noch verschlechtert werde. Das außerhalb der Baugrenzen erstellte Schwimmbassin soll dagegen im Einvernehmen mit dem neuen Gebäudeeigentümer abgebrochen bzw. unbrauchbar gemacht werden.

6.)

Der Bürgermeister gab bekannt, daß nach neuesten Untersuchungen der Landesanstalt für Pflanzenschutz die **Atrazinwerte in den Hartelquellen in Auendorf** immer mehr absinken. Sie liegen nur noch knapp über dem hierfür geltenden Grenzwert. Nach weiteren Probenahmen und Gesprächen mit dem Landratsamt Göppingen und dem Gesundheitsamt soll nun in Kürze entschieden werden, wann die Wasservorkommen aus den Hartelquellen wieder in das Versorgungsnetz eingespeist werden können.

Der Bürgermeister gab weiter bekannt, daß abweichend von einem Gemeinderatsbeschluß während der Sommerpause, die **Erneuerung der Leitungen für die Frischwasserzufuhr in die Turnhalle Gosbach** nicht an die ursprünglich beauftragte Heizungsbaufirma, die Firma Doll aus Deggingen, vergeben wurde. Einer der in der Gemeinde ansässigen Wasserinstallationsbetriebe hatte zu Recht darauf hingewiesen, daß dies nicht zulässig sei. Nach einer daraufhin durchgeführten beschränkten Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma Vöhringer, Bad Ditzenbach, zum Angebotspreis von 13.553,78 DM vergeben.

Der Bürgermeister gab weiter bekannt, daß für den **geplanten Geh- und Radweg zwischen Bad Ditzenbach und Auendorf** nun leider keine FAG-Förderung mehr gewährt werde; diese Fördermöglichkeit sei inzwischen abgeschafft worden. Die Gemeinden erhalten künftig nur noch Pauschalförderungen mit 4,00 DM/ha Gemarkungsfläche. Dies entspricht einem Betrag von ca. 10.000 DM/Jahr. Es soll nun versucht werden, für diese Maßnahme Ausgleichsstoffmittel zu erhalten und mit Hilfe eines Landkreiszuschusses eine Finanzierung für diese Wegeverbindung im Haushaltsjahr 1994 sicherzustellen.

Der Vorsitzende berichtete auch über Verhandlungen mit dem Straßenbauamt Kirchheim, nachdem von dort mitgeteilt wurde, daß auch für den Ausbau der Ortsdurchfahrt in Auendorf kein FAG-Zuschuß mehr gewährt werde. Es stehe daher zu



befürchten, daß die Gemeinde auf einen hierfür möglichen Landeszuschuß mit 192.000 DM verzichten müsse.

Es könne aber nachgewiesen werden, daß es nicht das Verschulden der Gemeinde sei, wenn die Kostenaufteilung und die Vereinbarung mit dem Landkreis erst lange nach Abschluß der Maßnahme abgeschlossen wurde. Es besteht daher noch die Hoffnung, daß der Zuschuß dennoch ausbezahlt werde.

Der Bürgermeister berichtete auch über ein weiteres Gespräch im Landratsamt Göppingen zur **Schülerbeförderung Auendorf - Bad Ditzenbach**. Dabei haben die Vertreter des Landratsamtes und der Busunternehmer ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, daß trotz der vielfältigen Bemühungen zur Verbesserung der Situation bei der Schülerbeförderung Auendorf - Bad Ditzenbach die Gemeinde hinsichtlich einer auf 2 - 3 Fahrten täglich beschränkten Durchfahrt durch die Talstraße kein Entgegenkommen gezeigt habe.

Das Landratsamt wolle aber nun, obwohl die straßenverkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Voraussetzungen eindeutig vorliegen, eine Durchfahrt durch die Talstraße nicht zwangsweise anordnen. Die Firma Hildenbrand wies nachdrücklich darauf hin, daß der zusätzliche Schulbus um 7.00 Uhr morgens nur dann übernommen werden könnte, wenn die Durchfahrt durch die Talstraße gestattet werde. Das Halten auf der Kreisstraße und das Rückwärtsfahren sei zu diesem Zeitpunkt höchst problematisch, da die Schüler erst in den Bus einsteigen. Dies sei mittags besser, da die Schüler dann erst nach dem Wenden in und Rückwärtsfahren aussteigen. Herr Hildenbrand wies darauf hin, daß die Fahrer nach den hierfür geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften nicht Wenden und Rückwärtsfahren dürften und dafür auch die alleinige Verantwortung tragen müßten.

Die Firma Hildenbrand bot an, einen von Göppingen her leer ankommenden Bus einzusetzen, der dann um ca. 7.40 Uhr in Auendorf sein könnte. Der Bus käme dann aber erst ca. 7.50 Uhr in Bad Ditzenbach an, so daß die Schülerinnen und Schüler aus Auendorf in der ersten Stunde erst mit Verspätung am Unterricht teilnehmen könnten.

Abschließend gab der Bürgermeister noch bekannt, daß am kommenden Donnerstag, dem 26.08.1993, in Auendorf eine **Bürgerversammlung** stattfindet. Außerdem sei am Samstag, dem 11. September 1993, die **Einweihung des neuen Kleinspielfeldes an der Turnhalle in Gosbach** vorgesehen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete mit verschiedenen Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte.

## Bürger planen mit am Flächennutzungsplan

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Gemeinden Deggingen und Bad Ditzenbach ist seit 1979 rechtswirksam. Die Aufgabe der Flächennutzungsplanung wird von der Gemeinde Deggingen zugleich auch für die Gemeinde Bad Ditzenbach wahrgenommen. Auf der Grundlage der Regionalplanung soll jetzt der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden, als Zieljahr wurde das Jahr 2005 festgelegt.

Der Flächennutzungsplan stellt die vorhandene und beabsichtigte Art der Bodennutzung in Grundzügen dar, somit also für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Deggingen und Bad Ditzenbach. Er ordnet die Flächen nach ihrer beabsichtigten Entwicklung mit dem Ziel, die auf 10/15 Jahre vorhersehbaren Bedürfnisse bestmöglich zu befriedigen. Ändern sich diese Bedürfnisse, so ist der Flächennutzungsplan anzupassen oder neu zu erarbeiten.

Ziele und Bedarfsberechnungen der Planung sind in einem Erläuterungsbericht zusammengefaßt und durch einen Landschaftsplan ergänzt. Dazu werden die wesentlichen Darstellungen der Planung erläutert.

Rechtsgrundlage für die Flächennutzungsplanung unserer Gemeinde ist das Baugesetzbuch. Träger der örtlichen Planungshoheit sind die Gemeinden, die bei der Planung auch die Ziele der Landes- und der Raumplanung zu berücksichtigen haben,

dazu auch Vorgaben nach anderen gesetzlichen Vorschriften, z.B. des Bundesfernstraßengesetzes, oder des Natur- und Landschaftsschutzes, ebenso auch die Interessen einer geordneten Wasserwirtschaft (Wasserschutzgebiete). An die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes sind Behörden und öffentliche Planungsträger gebunden, während für die Bürger die Planung nicht verbindlich ist. Erst die Bebauungspläne haben den Rang einer Satzung (Gesetz), regeln die Nutzung, Erschließung und Bebauung der Gemeindeflächen im einzelnen. Die Bebauungsplanung, die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, ist für den Bürger anschließend rechtsverbindlich.

Die weitere Entwicklung unserer Gemeinden, soweit sie mit dem Flächennutzungsplan beeinflusst wird, erfolgt jedoch nicht am Bürger vorbei, ganz im Gegenteil: Die Bürgerschaft unserer beiden Gemeinden hat die Möglichkeit, an dieser Planung mitzuwirken. Schließlich sind es Ihre Bedürfnisse, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, die Entwicklung künftiger Wohnbauflächen, die Schaffung weiterer Arbeitsplätze in Gewerbegebieten, aber auch der Erhalt unserer natürlichen Landschaft, denn die bauliche Entwicklung soll schließlich im Einklang stehen mit der Erhaltung der Landschaft des Oberen Filstals.

Damit wir mit Ihnen über die Flächennutzungsplanung unserer Gemeinden ins Gespräch kommen können, sollen die Grundzüge der Planung in zwei Veranstaltungen, und zwar in Deggingen und in Bad Ditzenbach, erläutert und besprochen werden. Dazu laden wir Sie zu den beiden nachstehenden Terminen herzlich ein:

**Deggingen: am 3. September 1993, um 19.30 Uhr, im Feuerwehrhaus an der Ditzenbacher Straße**

**Bad Ditzenbach: am 7. September 1993, um 19.30 Uhr, ebenfalls im Saal des Feuerwehrhauses in Bad Ditzenbach.**

Diese beiden Veranstaltungen gelten für die jeweiligen Gemeinden mit ihren angeschlossenen Ortsteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Stickel  
Bürgermeister

Gerhard Ueding  
Bürgermeister

## Feuerwehrsatzung-FWS

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 18 a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 19. August 1993 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Bad Ditzenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:

1. **der aktiven Abteilung aus den Löschzügen Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach**
2. **der Jugendabteilung Bad Ditzenbach** (gemeinsam für alle drei Ortsteile)
3. **der Altersabteilung Bad Ditzenbach** (gemeinsam für alle drei Ortsteile)

### § 2

#### Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen.

Im übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. - § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz -



(2) Die Feuerwehr kann auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere und zur Hilfeleistung für Schiffe herangezogen und mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere mit dem Feuersicherheitsdienst in Theatern, Versammlungen, Ausstellungen und auf Märkten, beauftragt werden. Zuständig ist der Bürgermeister.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere

1. die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden - es sollen mindestens 12 Übungen im Jahr durchgeführt werden - ,
2. die Ausbildung in erster Hilfe zu fördern,
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzung für die Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Feuerwehr sind

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. ein guter Ruf,
3. körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
4. schriftliche Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit - diese soll mindestens 10 Jahre betragen - .

Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 10 Abs. - des Feuerwehrgesetzes sein.

(2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuß im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 Satz 1 regeln.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuß. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(5) Jeder Angehöriger der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

### § 4

#### Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
2. infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst nach § 10 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes wird oder
4. entlassen oder ausgeschlossen wird (Absatz 2, 3 und 6)

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, ist auf seinen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Er kann nach Anhörung des Feuerwehrkommandanten auch ohne seinen Antrag entlassen werden.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in der Gemeinde aufgibt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten schriftlich anzuzeigen.

(5) Über die Entlassung entscheidet der Bürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(6) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten durch den Gemeinderat nach

Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§ 12 Absatz 4 Feuerwehrgesetz).

(7) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

### § 5

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 17 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- und Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen einer Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Absatz 1 Feuerwehrgesetz)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst am Arbeitsplatz einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen oder ihn vorläufig des Dienstes entheben. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 100 DM ahnden.

- § 14 Absatz 2 Feuerwehrgesetz.

### § 6

#### Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

- Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Dienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
- bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant

verleihen.

### § 7

#### Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen "Jugendfeuerwehr Bad Ditzenbach". Die Jugendabteilung besteht



aus der Jugendgruppe, die auf Beschluß des Feuerwehrausschusses bei der aktiven Abteilung gebildet wird.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Über Ausnahmen vom Eintrittsalter entscheidet der Feuerwehrausschuß im Einzelfall.

Die Aufnahme muß mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuß.

(3) Die Zugehörigkeit des Anwärters zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die Feuerwehr als aktiver Angehöriger aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er analog der Bestimmungen in § 4 dieser Satzung aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
6. er das 19. Lebensjahr vollendet hat.

(4) Die Anwärter wählen auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses den Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) auf die Dauer von fünf Jahren. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muß aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(5) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuß Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

### § 8 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 dieser Satzung ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuß kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr oder 25 Jahre Dienstzeit vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Altersabteilung übernehmen.

(3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(4) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrendienstfähig sind, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. **Feuerwehrkommandant**
2. **Leiter der Abteilungen**
3. **Feuerwehrausschuß**
4. **Hauptversammlung**

### § 10 Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer

1. der Feuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 2 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers.

(7) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
2. den erforderlichen Ausbildungsplan aufzustellen und dem Bürgermeister rechtzeitig mitzuteilen,
3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
4. die Tätigkeit des Kassenverwalters sowie des Gerätewarts zu überwachen,
5. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
6. auf die ordnungsgemäße Ausrüstung hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
7. auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken (§ 9 Absatz 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

(8) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme gezogen werden. Es können ihm weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen werden. - § 9 Absatz 2 Feuerwehrgesetz -

(9) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuß zu hören.

### § 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Feuerwehr aktiv angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.



(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## § 12

### Schiffführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schiffführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuß auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuß zu hören.

(2) Der Schiffführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 200,-- DM in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstungen zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

## § 13

### Feuerwehrausschuß

(1) Der Feuerwehrausschuß besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 9 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitglieder der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:

Diese 9 zu wählenden Ausschußmitglieder sind jeweils zu einem Drittel aus den Mitgliedern der Löschzüge Auendorf, Bad Ditzenbach und Gosbach zu wählen. Dem Feuerwehrausschuß gehört außerdem als Mitglied der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten an. Sofern Schiffführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuß gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an. Dasselbe gilt für den Jugendfeuerwehrwart.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

## § 14

### Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für

deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluß zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluß.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlußfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

## § 15

### Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muß.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschußmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuß sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.

(6) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande, oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuß dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur Ernennung eignen.

## § 16

### Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

### 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,



**2. Erträge aus Veranstaltungen,  
3. sonstige Einnahmen,  
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen  
Gegenständen.**

(3) Der Feuerwehrausschuß stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig dekungsfähig erklärt werden. Außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuß. Der Feuerwehrausschuß kann den Feuerwehrrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluß ist dem Bürgermeister vorzulegen.

## § 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 20.09.1990 außer Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Ditzgenbach, den 20.08.1993

(gez.) Ueding  
Bürgermeister

## Bundeserziehungsgeldanträge

Ab sofort können auf dem Bürgermeisteramt Bad Ditzgenbach und den Verwaltungsaußenstellen in Gosbach und Auendorf die neuen Bundeserziehungsgeldanträge für Geburten ab dem 1. Juli 1993 abgeholt werden.

## Ergebnisse der Überwachungen in den stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen in Bad Ditzgenbach und Gosbach

Nach einer Mitteilung der Bußgeldstelle im Landratsamt Göppingen haben die ersten Überwachungen in den neu installierten Radaranlagen an der Hauptstraße in Bad Ditzgenbach und an der B 466 in Gosbach folgende Ergebnisse gebracht:

### 1. Bad Ditzgenbach, Hauptstraße, aus Richtung Aufhausen

Einsatz der Kamera von bis	Beanstandungsquote
28.06.93 - 30.06.93	2,3 %
02.07.93 - 05.07.93	1,68 %
14.07.93 - 06.07.93	1,7 %
28.07.93 - 30.07.93	1,9 %

Bemerkenswert an dieser Meßstelle ist, daß mehr als die Hälfte der beanstandeten Fahrzeuge abzüglich der Toleranz schneller

als 61 km/h sind (unsere Erfahrungswerte an anderen Meßstellen sind, daß zwischen 60 % - 70 % der beanstandeten Fahrzeuge im Bereich bis 60 km/h liegen).

Des weiteren ist erwähnenswert, daß gerade am Wochenende die geringste Beanstandungsquote erzielt wurde (üblich sind die doppelten Beanstandungsquoten an Wochenenden).

### Beurteilung dieser Meßstelle

Die Meßstelle liegt im durchaus üblichen Trend. Zu Beginn von Messungen sind diese Beanstandungsquoten durchaus normal. Voraussichtlich werden sie sich später, wie bei anderen Meßstellen auch, im Bereich von 1 % einpendeln.

### 2. Bad Ditzgenbach-Gosbach, B 466

Einsatz der Kamera von bis	Beanstandungsquote
28.06.93 - 30.06.93	9,3 %
02.07.93 - 05.07.93	14,4 %
14.07.93 - 15.07.93	9,95 %
15.07.93 - 16.07.93	8,36 %
26.07.93 - 28.07.93	9,8 %

Die gemessenen Geschwindigkeiten fallen ebenso aus dem üblichen Rahmen. 12 % der beanstandeten Verkehrsteilnehmer erhielten einen Punkteeintrag in Flensburg und an 2 Meßtagen wurden insgesamt 2 Fahrzeuge im Bereich zwischen 91 - 100 km/h gemessen.

### Beurteilung dieser Meßstelle

Die Beanstandungsquoten sowie die Höhe der gemessenen Geschwindigkeiten sind erschreckend. Selbst zu Beginn der Messungen auf der B 10 in Süßen (Beanstandungsquote 5 %) wurden keine derart hohen Beanstandungsquoten erzielt.

Das Landratsamt wird nun versuchen, mit Hilfe eines größeren Filmes, die Meßeinrichtung über längere Zeit an dieser Stelle zu installieren, mit der Hoffnung, daß somit die Beanstandungsquoten gesenkt werden können.

## Kabelarbeiten am Sonnenbühl im Baugebiet Harttal in Bad Ditzgenbach

Nach einer Mitteilung der Deutschen Bundespost Telekom, Fernmeldeamt Ulm/Donau, sollen am Sonnenbühl im Bereich vom Kurhotel Sanct Bernhard bis zum Gebäude Nr. 23 Fernmeldekabel und Kabelrohre mit den dazu notwendigen Straßenquerungen ausgelegt werden.

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich in der kommenden Woche begonnen werden; als voraussichtliches Bauende wurde Ende November d.J. angegeben.

Die betroffenen Anlieger und die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich werden um Beachtung und erhöhte Aufmerksamkeit gebeten. Einzelheiten zur beabsichtigten Bauausführung können Sie bei dem zuständigen Mitarbeiter der Deutschen Bundespost Telekom, Herrn Schleis, Kantstraße 5, 73312 Geislingen, Telefon 07331/950-6320, erfahren.

## Landesversicherungsanstalt Württemberg

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg informiert, berät, gibt Auskunft über

- Renten ● Heilmaßnahmen ● Berufsförderung
- Rentnerkrankenversicherung ● Versicherungsfragen

am Dienstag, dem 31. August 1993,  
von 14.00 bis 15.30 Uhr in Auendorf

**Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!**

## Aktion "Gläserne Produktion"

### Gut zu wissen, was man ißt und trinkt

Unter diesem Motto weisen wir die Bevölkerung auf "Tage der offenen Tür" in nachstehenden Betrieben hin.

1. **Sonntag, 29.08.93 von 11.00 - 16.00 Uhr**  
auf dem landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Weiss,  
Am Geigenweg 3 in 73079 Süßen



2. **Sonntag, 05.09.93 von 11.00 - 18.00 Uhr**  
 in der Gemeinschaftsobjektanlage in 73110 Hattenhofen
3. **Mittwoch, 15.09.93 von 9.00 - 18.00 Uhr**  
 in der Bäckerei Kiene, 73333 Gingen
4. **Mittwoch, 29.09.93 von 10.00 - 16.00 Uhr**  
 im Obstverwertungsbetrieb Auer in 73111 Lauterstein-Weißenstein

Für das leibliche Wohl ist in den Betrieben gesorgt.

Diese Aktion soll dazu beitragen, daß das Vertrauen der Verbraucher in Agrar- und Ernährungsprodukte aus Baden-Württemberg gefestigt und weiter ausgebaut wird. Die Möglichkeit, am "Tag der offenen Tür" hinter die Kulissen zu schauen, soll den Verbraucher davon überzeugen, daß es in der heimischen Land- und Ernährungswissenschaft reell zugeht.

Die mitwirkenden Betriebe freuen sich auf zahlreichen Besuch. Fachkundige Personen stehen in den Betrieben für Auskünfte bereit. Die Bevölkerung des Landkreises ist herzlich eingeladen.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen unter der Telefon-Nummer: 07161/63-633.

Klassenverteilung:

Kl.	Klassenlehrer(in)	Geb.	Zi.
1a	Frau Hagenbuch	GS	5
1b	Herr Schöbel	GS	6
2a	Frau Baecker	GS	3
2b	Frau Herrmann	GS	4
3a	Frau Arndt	GS	2
3b	Herr Jetter	GS	1
4a	Frau Duve	GS	7
4b	Frau Foermer	GS	8
Vorbereitungskl. ausl. Schüler	Frau Lutz	HS	108
5a	Herr Reith	HS	208
5b	Herr Dinkelmann	HS	202
6a	Frau Heußer	HS	104
6b	Frau Nuding	HS	105
7a	Frau Seibold	HS	107
7b	Herr Jockers	HS	201
8	Herr Herbster	HS	101
9	Herr Steiner	HS	102
Vorbereitungskl. ausl. Schüler	Frau Roth	HS	204

### Blick in die Realschule Schuljahr 1993/94

Kl.	Klassenlehrer	Jungen	Mädchen	insges.	Raum
5a	H. Gerstenlauer	10	14	24	R 6
5b	Fr. Käss	10	15	25	R 10
5c	Fr. Spahr	12	12	24	R 4
6a	Fr. Turek	16	15	31	R 2
6b	Fr. Bux	17	11	28	G 2
7a	H. Pesavento	12	16	28	R 12
7b	H. Rueß	12	17	29	R 8
8a	H. Köhler	9	14	23	R 11
8b	Fr. Truckenbrodt	7	17	24	R 27
8c	H. Baumann	6	16	22	R 22
9a	H. Hliva	9	15	24	R 16
9b	H. Schmid	8	16	24	R 13
10a	H. Rupp	10	16	26	R 15
10b	Fr. Netz	12	17	29	R 14
insges.		150	211	361	

An unserer Schule unterrichten außerdem noch: Herr Briem, Herr Müller, Frau Rothkugel, Herr Pietsch, Herr Rothkugel, Frau Dreher, Herr Turek, Frau Schreiber, Frau Weiler, Herr Ramming, Frau Karunasadan, Frau Lang, Herr Esche.

Die Sprechzeiten des Schulleiters sind: Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Für die Sprechzeiten der Lehrkräfte wurde folgende Regelung getroffen: Eine zeitlich festgelegte wöchentliche Sprechstunde ermöglicht es vielen Eltern nicht, beim Lehrer vorzusprechen. Wir bitten Sie deshalb, Gesprächstermine mit den Lehrern nach Bedarf zu vereinbaren.

Realschulrektor

### Grund- und Hauptschule Deggingen

Auch in diesem Schuljahr hat es an der Grund- und Hauptschule einige personelle Veränderungen gegeben. Alle bisher an der Schule tätigen Lehrkräfte werden 1993/94 wieder unterrichten. Zusätzlich sind zum Kollegium Frau Dlouhy und Herr Erb (beide an der Grundschule Reichenbach) gestoßen, die zusammen 9 Stunden in Deggingen unterrichten. Frau Knaupp, Lehreranwärterin, wird neben ihrer Seminarzeit ebenfalls 12 Stunden an dieser Schule tätig sein. Wir heißen sie an der Grund- und Hauptschule herzlich willkommen.

In einer Grundschul-Fördergruppe werden 7 Kinder, die für 1 Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, wöchentlich 5 Stunden von Frau Heußer betreut und auf die Schulzeit im nächsten Jahr vorbereitet.

Neben den genannten Klassenlehrern unterrichten an der Schule folgende Fachlehrer: Frau Dlouhy (Englisch, Sport), Herr Erb (Sport), Frau Karunasadan, Frau Lang (kath. Religion), Herr Lindenthal (Bildende Kunst), Frau Siehler (Sport), Herr Weiler (Sport, Technik), Frau Wollenstein (kath. Religion, Hauswirtschaft, Bild. Kunst, Deutsch VoKI-HS).

Herr Hoffmann steht der Schule auch in diesem Jahr wieder als Vertretungslehrer zur Verfügung.

Sprechzeiten der Schulleitung nach Vereinbarung.

Die Sprechzeiten der Klassenlehrer werden in den Elternabenden bekanntgegeben. Mit den Fachlehrern werden Gesprächstermine am sinnvollsten telefonisch vereinbart.

Reith, Rektor

### Aktion "Schüler helfen leben"

Vor den großen Ferien wurden alle Schulen in Deutschland aufgerufen, sich an einer Hilfsaktion für Kriegsoffer in Bosnien und Kroatien mit einer Geldspende zu beteiligen. Die von Schülern organisierte Initiative wird das Geld für Nahrung, Medikamente und den Wiederaufbau von Schulen, Kindergärten, Waisenheimen und Kliniken verwenden.

Die Grund- und Hauptschule beteiligte sich an dieser Aktion und konnte einen Betrag von 503,19 DM an die Initiatoren überweisen.

Reith, Rektör

### Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder; Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769

### Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

### Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon 0130 - 84 84 85

### Ärztlicher Notfalldienst

Von Sa., 28.08., 12.00 Uhr, bis So., 29.08., 22.00 Uhr:  
**Dr. Osterhuber, Gruibingen, Telefon 07335/2160**

Sprechstunde in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

**Notfalldienst der Apotheken**

Vom 28. August bis 3. September 1993: **Apotheke Deggingen**

**Sozialstation Oberes Filstal**  
Telefon 07334/89 89



**Sonntagsdienst am 28./29.08.93:**

Schwester Johanna Clauss

Anrufbeantworter: Telefon 07334/8989, wird 2 x täglich abgehört.

18.00 Uhr Abendmesse (verst. Fam. Einfinger und Fam. Akkermann)

**Mittwoch, 1. September**

7.45 Uhr Schülermesse in der Schule

14.00 Uhr Seniorengemeinschaft Treffen im Josefsheim

**Freitag, 3. September - Herz-Jesu-Freitag**

18.00 Uhr Abendmesse (Jahrtag Theresia Bitter)

ab 9.00 Uhr Krankenkommunion (beginnend in der Bergstraße)

**Samstag, 4. September**

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Laurentius

**Beichtgelegenheit:** 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

*Sonntags-Gedanken*

**Kirchliche Mitteilungen** 

**Ökumenische Nachrichten**

Am **Sonntag, 29. August**, findet um **10.30 Uhr** ein ökumenischer Gottesdienst auf der **Hiltenburg** statt.

Zu diesem Gottesdienst wird herzlich eingeladen. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Zwischen **9.45 Uhr** und **10.15 Uhr** wird ein **Fahrdienst** auf die Hiltenburg angeboten. **Abfahrtsstellen** sind die **Kurklinik** und das **Rathaus**.

**Katholische Kirchengemeinde**

Pfarrei St. Laurentius,  
Pfr. J. Zuparić  
Hauptstr. 11  
73342 Bad Ditzenbach mit  
Auendorf  
Telefon 07334/4254  
Fax: 07334/21102

Pfarrei St. Magnus,  
Pfr. J. Zuparić  
Magnusstraße 26  
73342 Gosbach  
Telefon 07335/5743  
Pfr. i.R. E. Scheel,  
Telefon 07335/7388

**Gottesdienstordnung**

**ST. LAURENTIUS - Bad Ditzenbach**

**Samstag, 28. August**

15.00 Uhr Trauung des Paares Heidi Fähndrich/Dieter Vögele in der alten Dorfkirche

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Magnus

**Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis**

9.00 Uhr Sonntagsmessenfeier

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst auf der Hiltenburg

**Montag, 30. August**

18.00 Uhr Abendmesse

**Dienstag, 31. August**

18.00 Uhr Abendmesse (Jahrtag HH.H.Pf. Alois Steeb und seine Schwester Maria)

**Mittwoch, 1. September**

18.00 Uhr Abendmesse

**Donnerstag, 2. September**

7.40 Uhr Schülermesse

**Freitag, 3. September - Herz-Jesu-Freitag**

ab 14.00 Uhr Krankenkommunion

**Samstag, 4. September**

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (Emil Maier; Maria u. Stefan Reichle)

**ST. MAGNUS - Gosbach**

**Samstag, 28. August**

13.30 Uhr Trauung mit Brautmesse des Paares Gabi Horvath/ Reinhold Großmann

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend

**Sonntag, 29. August**

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst auf der Hiltenburg

**Dienstag, 31. August**

**zu Mt 16,21 - 27**

Wir haben ja alle vom Baum gegessen, das herrliche Leben verloren, vergeben, damals.

Seit DU am Kreuz hast den Tod weggerissen, ist alles Verlieren, Gewinnen und Sterben zuinnerst ist Singen.

DU läßt jetzt auch uns von der Kreuzfrucht essen, ins herrliche Leben uns drehen, und geben, DIR nach.

**Die Kirchengemeinde zum Hl. Bruder Klaus v. Flüe in Reutlingen-Betzingen** bedankt sich herzlich für das schöne Ergebnis der Bettelpredigt am 21./22. August:

St. Magnus	427,07 DM
St. Laurentius	605,10 DM
zusammen	1.032,17 DM

Allen Spendern ein herzliches **Vergelt's Gott!**



**Getauft wurde**

am 21. August Alena Moll, Brunnenwiesenstr. 10

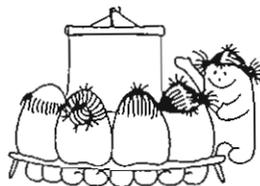


**Gestorben ist**

Herr Karl Vogl, Hauffstr. 10, 52 J.

**Seniorengemeinschaft St. Magnus - Gosbach**

Zum nächsten Zusammentreffen der Senioren im Josefsheim in Gosbach am **Mittwoch, 1. September**, um **14.00 Uhr** laden wir sehr herzlich ein. Frau Rosenberger hält einen Diavortrag zum Thema



"Gottes Naturheilkräfte in unserem Dorf und Land"

Viel Wissenswertes über Heilkräuter aus unserem Lebensbereich, nicht nur zu Heilzwecken, sondern auch zum Gebrauch in Küche und Haushalt, will Frau Rosenberger allen Interessierten übermitteln.

**Herzliche Einladung** ergeht zum

**Ökumenischen Gottesdienst im Grünen**

am kommenden Sonntag, 29. August, um 10.30 Uhr auf der Hiltenburg. Sie können an diesem Sonntagmorgen zur Hiltenburg wandern oder den Fahrdienst ab Gosbach (Metzgerei Blöchle), ab Bad Ditzenbach (Rathaus) in Anspruch nehmen.



2 VW-Busse der Gustav-Werner-Stiftung fahren ab 9.15 bis 10.05 Uhr im Pendelverkehr. Der Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt.



**Ministranten-Jugendgruppen - St. Laurentius**

Die erste Ministrantenstunde findet am Montag, 30. August, um 17.30 Uhr statt.

Thema: Ministrantenplan, Mini-Ausflug ... Bitte kommt alle!

Auch die "neuen" Ministranten sind ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



### Jugendgruppe 3. und 4. Klasse

Die 1. Gruppenstunde findet am Donnerstag, 9. September, statt.

Falls Interesse an einer Jugendgruppe 5./6. Klasse besteht, bitte bei Frau Stegmaier, Tel. 6755, melden.

Wer hat Lust, bei einer Jugendgruppe mitzuleiten, oder nur mal zuzuschauen?

Frau Stegmaier, Tel. 6755.

### Voranzeige:

Termin für den gemeinsamen Ausflug der Ministranten ist: **Samstag, 9. Oktober 1993.**

### St. Magnus - Mitarbeitertreffen

Als kleines "Dankeschön" für die treuen Dienste während des ganzen Jahres, halten wir am Samstag, 04. September, ab 16.00 Uhr, im Josefsheim unser Mitarbeitertreffen. Die Einladungen mit Anmeldezetteln sind bereits verteilt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

### Pfarrbüro St. Magnus

Das Pfarrbüro in Gosbach bleibt am Mittwochnachmittag 1. und 8. September geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

### Gebetsmeinung des Papstes für September

Wir beten, daß sich die Katholiken stets ihrer sozialen und politischen Verantwortung bewußt bleiben.

## Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

### Wochenspruch: (29.08. - 04.09.1993)

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschten. (Jesaja 42, 3)

### Kirchliche Veranstaltungen

#### Sonntag, 29. August

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Hiltenburg  
Es spielt der Posaunenchor. Mitfahrgelegenheit ab Bad Ditzenbach (Kurhaus bzw. Rathaus) zwischen 9.45 und 10.15 Uhr.  
Der Erwachsenengottesdienst in der Stephanuskirche entfällt.  
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum

#### Montag, 30. August

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

#### Dienstag, 31. August

19.00 Uhr Üben der Jungbläser

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

#### Mittwoch, 1. September

15.00 - 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

## Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

**Wochenspruch:** "Das geknickte Rohr wird ja nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er ja nicht auslöschten." (Jesaja 42,3)

#### Sonntag, 28. August

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Hiltenburg (kein Gottesdienst/Kindergottesdienst in der Christuskirche).  
Zu diesem Gottesdienst wird herzlich eingeladen. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt. Zwischen **9.45 Uhr** und **10.15 Uhr** wird ein **Fahrdienst** auf die Hiltenburg angeboten.  
**Abfahrtsstellen** sind die **Kurklinik** und das **Rathaus**.

#### Montag, 30. August

Abfahrt zur Seniorenfreizeit in Ostheim v.d. Rhön.

Abfahrtszeiten:

7.50 Uhr Bad Überkingen (Bad-Hotel)

7.55 Uhr Reichenbach (Rathaus)

8.05 Uhr Deggingen (Bentele)

8.10 Uhr Bad Ditzenbach (B 466 u. Steinigen)

8.20 Uhr Auendorf (Hirsch)

8.30 Uhr Gosbach (Hirsch und Rad)

8.35 Uhr Wiesensteig (Café Brunnengarten)

8.45 Uhr Mühlhausen (Hirsch)

8.55 Uhr Gruibingen (Rathaus)

20.15 Uhr Kein Singkreis

#### Mittwoch, 1. September

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 2. September

9.30 Uhr Andacht im Martinusheim

#### Sonntag, 5. September

9.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Ramona Ullmann aus Deggingen und Natascha van der Gaag aus Gosbach (Vikar Esche)

9.15 Uhr Kindergottesdienst

### Hinweis:

Pfarrer Bischoff ist vom 30. August bis zum 5. September auf der Seniorenfreizeit in Ostheim. In Vertretungsfällen wende man sich bitte an Herrn Vikar Esche, Tel. 6225.

### Vorankündigung:

Am 12. September findet unser diesjähriges Gemeindefest statt. Neben einem Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Vesper, wird auch ein Kinderprogramm und eine Tombola angeboten werden. Ferner wird uns der schwäbische Mundartdichter Bernd Merkle aus Zell u. A. schwäbische Gedichte und Geschichten vortragen.

Sehr dankbar sind wir für weitere Beiträge zu unserer Tombola. Wer diesbezüglich etwas beitragen möchte, wende sich bitte an Herrn Bühler, Tel. 6641, oder ans Pfarramt, Tel. 4294.

Ebenso freuen wir uns über weitere Kuchenspenden. Diesbezüglich wende man sich bitte an Frau Kreh, Tel. 8957.  
Herzlichen Dank.

## Neuapostolische Kirche

### Wiesensteig, Schöntalweg 45



#### Sonntag, 29. August

10.00 Uhr Gottesdienst durch Stammapostel Richard Fehr in München; Satellitenübertragung in unsere Kirche Geislingen.

#### Mittwoch, 1. September

20.00 Uhr Gottesdienst

## Volksmision Geislingen

### Hausbibelkreis Gosbach

Herzliche Einladung zum Hauskreis jeden Donnerstag, 20.00 Uhr, bei Familie Andrea & Thomas Klepsch, Neue Steige 15 in Gosbach, Tel. 07335/7307.

Telefonkurzpredigt: 07331/63322 (täglich neu!!!)

**Verkehrsamt "Haus des Gastes"**  
Telefon 07334/69 11

### VERANSTALTUNGEN:

**Jeden Freitag ab 19.00 Uhr: Zithermusik im Restaurant, Gästehaus Schulz**

**Samstag, 28.08., 20.00 Uhr: Heimatabend mit dem Schwäbischen Albverein Bad Ditzenbach**

Sie werden durch ein buntes Programm geführt mit: Schuhplattlern, Stubenmusik, Alphornbläsern, Kindertanzgruppe, Volkstanzgruppe, "Die vier lustigen Steirer"

Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 4,00 DM mit Kurgastkarte, 5,00 DM ohne Kurgastkarte

**Sonntag, 29.08., 10.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst auf der Hiltenburg, musikalisch umrahmt vom Posaunenchor Auendorf, anschließend sorgt der Albverein in seiner Hiltenburghütte fürs leibliche Wohl**

Es besteht ein Fahrdienst von 9.15 - 10.05 Uhr: Bad Ditzenbach - Rathaus, Gosbach - Metzgerei "Rad"

**Montag, 30.08., 13.30 Uhr:**  
**Geführte Wanderung nach Gosbach**

**Dienstag, 31.08., 13.30 Uhr:**  
**Ausflugsfahrt "Heubach - Albuch - Wental"**

**Mittwoch, 01.09., ab 15.00 Uhr:**  
**Tanznachmittag mit Horst Walddörfer**  
Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung zum Tanzen und Zuhören. Das Café "Filsblick" lädt ein zu Kaffee und Kuchen.  
Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 5,00 DM ohne Kurgastkarte

**Donnerstag, 02.09., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung**  
**"Schontherhöhe - Berneck"**

**Freitag, 03.09., 20.00 Uhr: Autorenlesung mit Karl Napf**  
**"Heiteres aus dem Musterländle"**  
Humor und Ironie, Nachdenkliches über Land und Leute, Liebevoll über die Schwächen der Mitmenschen. Der Autor Ralf Jandl, alias Karl Napf, ist den Hörern des Südwestfunks auch als Autor vieler Sketche und Hörspiele ein Begriff. Seine Liebe gehört dem "kleinen Mann", während sich manch "Großkopfeter" hinterfragen lassen muß.  
Ort: Saal, "Haus des Gastes"  
Eintritt: 6,00 DM, 4,00 DM mit Kurgastkarte

**Kurse vom "Haus der Familie", Geislingen/Steige,**  
**Telefon 07331/69197, in Zusammenarbeit mit dem**  
**Verkehrsamt**

**Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik**  
Elisabeth Fink  
12 Abende à 1 Stunde  
**70151**, Kurs I ab Donnerstag, 26. August, 17.45 Uhr  
**70152**, Kurs II, ab Donnerstag, 26. August, 19.00 Uhr  
Kursgebühr: 102,- DM  
Evang. Gemeindehaus Deggingen/Bad Ditzenbach

**Säuglingspflegekurs**  
Sonja Kenel  
8 Abende à UE  
Vorbereitung für die Klinik, Pflege, Ernährung und Entwicklung des Säuglings, mit praktischen Übungen im Baden, Wickeln und der Nahrungszubereitung. Es ist ein Abend mit einem zuständigen Arzt im Krankenhaus Geislingen geplant, sowie ein Taufgespräch mit Marile Eckert.  
8 Abende  
**30150**, Kurs I ab Mittwoch, 1. September, 19.30 Uhr  
5 Abende  
Kursgebühr: DM 95,- Paare, 8 Abende, DM 60,- Einzelperson,  
8 Abende  
"Haus des Gastes", Bastelraum

**Rückbildungsgymnastik -**  
**Spezialgymnastik für die Gesundheit der Frau**  
Ute Lipke  
6 Nachmittage  
Ein Kurs zur Kräftigung der Bauchmuskulatur und des Beckenbodens.  
Angesprochen sind: Frauen, die viel stehen, sitzen oder schwer tragen müssen; Frauen, die ein schwaches Bindegewebe, ein Hohlkreuz und/oder eine Gebärmutter-senkung haben.  
Mit dieser Gymnastik soll versucht werden, Stützmittel (Korsetts) oder Operationen entbehrlich zu machen.  
**70251**, Kurs I ab Mittwoch, 1. September, 14.30 Uhr  
Kursgebühr: DM 36,-  
Evang. Gemeindehaus Deggingen/Bad Ditzenbach

**Wirbelsäulengymnastik**  
Cornelia Baumgärtel  
14 Abende  
**60249**, Kurs I ab Dienstag, 24. August, 18.45 Uhr  
**60251**, Kurs III ab Dienstag, 24. August, 20.15 Uhr

Kursgebühr: DM 77,-  
Kurklinik Bad Ditzenbach

**Wirbelsäulengymnastik/Atemgymnastik**  
Ingrid Seltmann  
14 Abende  
**60271**, Kurs I ab Montag, 23. August, 17.00 Uhr  
Kurs II ab Montag, 23. August, 17.45 Uhr  
Kursgebühr: DM 77,-  
Gemeindehaus Gosbach

**60152 - Jazzgymnastik**  
Ute Lipke  
14 Abende  
Ab Donnerstag, 2. September, 20.05 Uhr  
Kursgebühr: DM 70,-  
Evang. Gemeindehaus Deggingen/Bad Ditzenbach

**Fit mit Spaß**  
Sonja Kenel  
12 Vormittage  
**60150**, Kurs I ab Freitag, 27. August, 9.00 Uhr  
Kursgebühr: DM 60,-  
Evang. Gemeindehaus Deggingen/Bad Ditzenbach

**50052 - Änderungsschneiderei - aus alt mach neu**  
Evelyn Bomm  
6 Abende  
Wir lernen Kleidung enger-/weitermachen, Hosen kürzen, Kra-gen verändern, Reißverschluss einnähen und vieles mehr.  
Ab Freitag, 3. September, 20.00 Uhr  
Kursgebühr: DM 60,-  
"Haus des Gastes", Bastelraum

**VHS -**  
**Außenstelle Bad Ditzenbach**  
**im "Haus des Gastes"**  
**Telefon 07334/69 11**



**Anmeldungen ab sofort im Verkehrsamt!**

**Nr. 815218 - "Naß in Naß Malen"**  
Wir erlernen mit Aquarellfarben die "Naß in Naß-Technik"  
Susanne Grabe, Maltherapeutin  
Donnerstags, 9.00 - 10.30 Uhr, ab 23. September 1993  
10 Vormittage: 60,- DM  
Begrenzte Teilnehmerzahl; Voranmeldung erforderlich!  
Christine Pfeffer  
Montags, 18.30 - 20.00 Uhr, ab 13. September 1993  
10 Abende: 70,- DM  
Begrenzte Teilnehmerzahl; Voranmeldung erforderlich!

**Nr. 865228 - Gitarrenkurs XIII - Fortgeschrittene**  
In Fortführung geht es um das Erlernen schwieriger Moll- und Barre-Akkorde  
Das Repertoire umfaßt Blues und Klassik.  
Christine Pfeffer  
Montags, 20.00 - 21.30 Uhr, ab 13. September  
10 Abende: 70,- DM  
Begrenzte Teilnehmerzahl; Voranmeldung erforderlich!

**Vereinsmitteilungen**



**Jugendraum Bad Ditzenbach e.V.**

Rückblickend auf die Ditzenbacher Festtage möchten wir uns bei allen bedanken, die uns während der Vorbereitungen und



während der Festtage so tatkräftig unterstützt haben. Denn ohne die Unterstützung, wie wir sie auch in diesem Jahr wieder erfahren haben, wäre vor allem ein Open-Air-Konzert, wie das am 13. August, nicht möglich gewesen. Deshalb ein recht herzliches Dankeschön an: Herrn Dieter Moll, Fa. Getränke Köhler, Fa. Rehm, Fa. Keller-Bau, Fa. Shell-Station Häusler, Fa. Gebr. Mayer, Fa. EDEKA Müller, Fa. Expert Flaig, Sim's Musikcafé, Café Filblick-Team, Gasthof Pension "Rad", alle beteiligten Vereine und die Feuerwehr Bad Ditzenbach, die Gemeinde Bad Ditzenbach und Herrn Bürgermeister Ueding sowie die Sanitäter vom MHD.

Außerdem möchten wir uns bei allen Anwohnern bedanken für das große Verständnis, das sie uns entgegengebracht haben sowie bei allen Besuchern und Helfern, die auch dieses Jahr wieder zum Gelingen der Festtage beigetragen haben.

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



### Schnittlinger Wandertag

Einladung zur Radtour am kommenden Sonntag, 29. August, zum Schnittlinger Wandertag bei der Eybacher Hütte. Abfahrt ist um 11.00 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage. Führung: Wanderfreund Karl Fuchs. Bei schlechtem Wetter fahren wir mit dem PKW, um 13.00 Uhr ab. Der Musikverein Schnittlingen spielt zur Unterhaltung und für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Die Volkstanzgruppe Bad Ditzenbach tritt ebenfalls auf.

### 3 Tage Rofangebirge am Achensee

Anmeldung zur 3tägigen Bergwanderung ins Rofangebirge vom 3. - 5. September.

**Wanderstrecke:** Achensee - Königalm - Einbergalm - Schmalzklausen - Jagdhütte - Angeralm - Marchgatterl - Zirein Alm - Bayreuther Hütte (**Übernachtung**). Bayreuther Hütte - Vorderes Sonnwendjoch - Scherbensteiner Alm - Erfurter Hütte (**Übernachtung**). Abstieg: Erfurter Hütte - Dalfazer Alm - Durraalm - Maurach.

Die gesamte Gehzeit beträgt ca. 18 Stunden. Wir haben auf den beiden Hütten Halbpensionspreise, d.h. Abendessen, Übernachtung und Frühstück. Der Gesamtpreis beträgt pro Person ca. 95,- DM.

Anmeldungen nimmt entgegen: Gerhard Kastl, Uhlandstr. 2, 73342 Bad Ditzenbach, Telefon 07334/21454. Anmeldeschluß ist der 30. August 1993. Anzahlung von DM 100,- sonst keine Berücksichtigung. Abfahrt mit Privat-PKW ist **pünktlich um 5.30 Uhr** am Parkplatz bei der Minigolfanlage.

Am kommenden Dienstag, 31. August, treffen wir uns im AV-Raum zu einer kurzen Besprechung mit ein paar Dias. Beginn: 19.30 Uhr.

## Rheumaliga Bad Ditzenbach

Die Trockengymnastikgruppe der Rheumaliga Bad Ditzenbach beginnt mit einem neuen Kurs. Interessenten können sich jeweils mittwochs um 19.00 Uhr in der Schulturnhalle Bad Ditzenbach melden.

## FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach

### Wichtiger Termin:

Ausschußsitzung am Montag, 30.08.1993. Beginn: 20.00 Uhr  
Schriftführer

### Abteilung Fußball

FTSV II - Hattenhofen 0:0  
Der FTSV war in der 1. Halbzeit die spielbestimmende Mannschaft und kam zu einigen guten Chancen, die aber von dem sehr gut postierten Gästetorhüter vereitelt wurden. Die größte Chance vergab der FTSV, da man einen an Ramminger R. vershuldeten Elfmeter nur an den Pfosten setzte.  
Die Gäste hatten in der 1. Halbzeit lediglich zwei Chancen, die das Tor des FTSV aber nicht in große Bedrängnis brachten. In

der 2. Halbzeit kamen die Gäste besser ins Spiel und waren ein ebenbürtiger Gegner. Es entwickelten sich Chancen auf beiden Seiten, die aber keine der Mannschaften mit Erfolg abschließen konnte, so daß es beim 0:0 blieb.

TSV Gruibingen - FTSV I 5:2  
Der FTSV verschief den Anfang total und mußte bis zur 10. Minute einen 2:0-Rückstand hinnehmen. Dennoch gab man nicht auf und erzielte durch Enz H. den 2:1-Anschlußtreffer. Der FTSV verstärkte nun noch seine Angriffsbemühungen und verpaßte es jedoch die herausgespielten Chancen zu verwerten. Als man eine Hundertprozentige versiebt erzielte Gruibingen im Gegenzug das 3:1, was auch der Halbzeitstand war. In der 2. Halbzeit versuchte der FTSV weiterhin alles und kam durch Schneider D. nach einer Stunde zum 3:2-Anschlußtreffer. Auch in der Folgezeit war der FTSV die spielbestimmende Mannschaft und hatte den Ausgleich auf dem Fuß, jedoch gelang Gruibingen nach einer Unachtsamkeit in der Abwehr das 4:2.

Der FTSV gab nie auf und versuchte noch eine Ergebniskorrektur, fing jedoch durch einen Konter das 5:2, was auch der Endstand war. Der FTSV war gegenüber dem Spiel gegen Aufhausen nicht wiederzuerkennen und leistete sich vor allem im Abwehrverhalten schlimme Patzer.

Reserve Gruibingen: FTSV 1:7  
Unsere Reserve kam zu einem auch in dieser Höhe verdienten 7:1-Sieg.

Tore für den FTSV  
2 x Schulz G., Presthofer W., Bieber A., Wagner W., Kistenfeger R., Troszt A.

### Vorausschau:

Am Sonntag, dem 29.08.1993, spielt die 1. Mannschaft zu Hause gegen Onda Geislingen.

Am Sonntag, dem 29.08.1993 spielt die 2. Mannschaft in Jebenhausen gegen den SF Jebenhausen.  
Anspiel ist jeweils um 15.00 Uhr.

### Fußball-Jugend

Am kommenden Wochenende spielen nur 2 Jugendmannschaften. Die beiden E-Jugenden bestreiten ihre Pokalspiele.

### Samstag, 28.08.1993

Die E-Jugend I spielt beim FC Donzdorf  
Die E-Jugend II spielt auf eigenem Platz gegen den TSV Boll.  
Anspiel für beide Spiele: 14.00 Uhr

### Abteilung Tennis

### Täles-Tennis-Turnier 1993

Vom Donnerstag, 26.08. - Samstag, 28.08.1993, finden auf der Anlage des FTSV in Gosbach die Täles-Tennis-Meisterschaften 1993 statt.

Mit neuem Modus und allen Spielen auf einer Anlage hoffen die Veranstalter erstens auf gut Wetter und zweitens einen harmonischen Ablauf.

Es kommen folgende Wettbewerbe zur Austragung:

Donnerstag, 26.08.

ab 15.00 Uhr, Damen- und Senioreneinzel

Freitag, 27.08.

ab 15.00 Uhr, Seniorendoppel (90+)

Samstag, 28.08.

ab 9.00 Uhr, Seniorinneneinzel, Jungsenioren - Herreneinzel und Herrendoppel

Die teilnehmenden Vereine: TC Deggingen, TC Gruibingen, FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach und TC Wiesensteig, spielen im Modus "Jeder gegen Jeden" den Gesamtsieger aus. Das bedeutet, daß pro Begegnung 7 Spiele ausgetragen werden. Zur Siegerehrung am Samstagabend sind alle Teilnehmer ins FTSV-Clubheim eingeladen.

Tennisabteilung des FTSV

### Übungsleitertreffen der Turnabteilung

Am Mittwoch, dem 1. September, treffen wir uns zu einer kurzen Besprechung um 20.15 Uhr im FTSV-Clubhaus in Gosbach.  
Wally Schweizer

**Mutter-Kind-Turnen**

Am kommenden Montag wollen wir auf der Nordalb in Deggingen einen Spiel- und Grillnachmittag verbringen. Dazu treffen wir uns um 15.00 Uhr an der Turnhalle in Gosbach, um Fahrge-meinschaften zu bilden. Bei schlechtem Wetter ist ganz normal Turnen.

Wally

**Skigymnastik**

Am Mittwoch, dem 8. September, beginnen wir wieder mit Ski-gymnastik um 19.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle in Gosbach.

**Musikverein "Harmonie"  
Gosbach e.V.****Termine:**

04.09.93	Stadtfest in Eislingen (Umzug)
05.09.93	Bergfest
12.09.93	Kurkonzert
15.09.93	Ständchen
25.09.93	Ständchen
16.10.93	850 Jahre Gosbach
22.10.93	Kurkonzert

**Bergfest**

Am 05.09.93 findet unser diesjähriges Bergfest auf dem Aimer-Parkplatz statt. Beginn: 10.00 Uhr.

M. Stehle

**Breithutgilde Gosbach e.V.**

**Nächstes Training:** Montag, 30. August, 19.30 Uhr, in der Turn-halle, Grundschule Bad Ditzenbach. Bitte vollzählig erscheinen!

**Malteser Hilfsdienst**  
Sanitätszug Oberes Filstal**Liebe Kameradinnen und Kameraden!**

Unser nächster Zugabend ist am Donnerstag, 26. August, um 20.00 Uhr, im MHD-Raum.  
Thema: Dienste im September.

Die Zugführung

**Diözesanversammlung 1993**

Am Samstag, dem 4. September, um 13.00 Uhr, findet in Stutt-gart, im Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Straße 19, unsere diesjährige Diözesanversammlung statt, zu der hiermit alle ordentlichen Mitglieder des Malteser Hilfsdienstes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eingeladen sind.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Finanzbericht
4. Wahlen
  - a) zum Diözesanvorstand
  - b) zur Delegiertenversammlung
5. Beschlußfassung über Anträge
6. Aussprache

Alle Mitglieder werden gebeten, am Saaleingang ihren Perso-nal- und Mitgliedsausweis (Malteserkarte) bereitzuhalten.

**Voranzeige: Kinderkleideraktion**

Wir möchten schon jetzt auf unsere Kinderkleideraktion hinwei-sen, die Ende September/Anfang Oktober stattfinden wird. Angenommen und verkauft werden dabei, wie immer, Herbst- und Winterbekleidung bis Größe 182, Kinderwagen, Kinder-sitze, Spielzeug u.ä.  
Die genauen Termine und Zeiten werden wir zur gegebenen Zeit an dieser Stelle bekanntgeben.

Ihre Malteser im Oberen Filstal

**Malteser Jugend  
JUGENDGRUPPE DEGGINGEN****Liebe Multi-Pumas!**

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Dienstag, 31. August, um 17.15 Uhr im MHD-Raum. Thema: Spiele.

Die Gruppenleitung

**JUGENDGRUPPE BAD DITZENBACH****Liebe Crusader!**

Unsere nächste Gruppenstunde ist am Mittwoch, 1. Septem-ber, um 17.15 Uhr im Bastelraum im "Haus des Gastes".  
Thema: Erste Hilfe.

Das Leitungsteam

**Deutsches Rotes Kreuz  
Bereitschaft IV, Wiesensteig****Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden!**

Nächster Dienstabend: Mittwoch, 1. September, um 19.00 Uhr.  
Die Themen: Bei gutem Wetter Geländeübung, Treffpunkt 19.30 Uhr, Wanderparkplatz "Aimer".

**Betrifft Stadtfest:** Zum Wiesensteiger Stadtfest am 28. und 29. August treffen wir uns am Samstag um 16.00 Uhr und am Sonntag um 9.00 Uhr am Dienstraum.

**Kath. Bildungswerk  
Deggingen****Autogenes Training**

Aufgrund einiger Nachfragen bieten wir für Anfänger und für Fortgeschrittene (frühere Teilnehmer) jeweils einen Kurs "Auto-genes Training" an.

Das Autogene Training bietet den Kursteilnehmern eine bessere Streßbewältigung im Alltag, mehr innere Ruhe, Gelassenheit, verbesserte Konzentration sowie die Möglichkeit, schon vor-handene Erkrankungen der Organe und der Psyche zu lindern.  
**Die Kurse beginnen am Dienstag, dem 14. September 1993,** zu folgenden Zeiten:

Anfängerkurs: 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Aufbaustufe: 20.15 Uhr bis 21.45 Uhr

Der Kurs umfaßt 6 Abende. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 90,--. Mitzubringen sind: eine Wolldecke, zwei kleine Kissen, Wollsocken.

**Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 11. September** unter Telefon 07334/5441.

Wir laden zu diesen Kursen recht herzlich ein.

**Interessant und informativ****Kinderzirkus Maroni**

Der Kinderzirkus Maroni hat wieder Premiere:

Freitag, 3. September um 19.00 Uhr

Samstag, 4. September, 14.30 Uhr und 19.00 Uhr

Sonntag, 5. September, 14.30 Uhr im Zirkuszelt, am Schulzen-trum in Bad Boll.

Kartenvorverkauf im Dobelhau Boll, Tel.: 07164/5908, im Ver-kehrsverein Boll, Tel.: 07164/80828, in der Touristik-Information Göppingen, Tel.: 07161/650292.

Erwachsene: 12,- DM; Kinder: 6,- DM

**Spendenaufwurf: Haus- und Straßensammlung  
des Deutschen Paritätischen Wohlfahrts-  
verbandes Baden-Württemberg  
vom 30. August bis 05. September 1993**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband zählt zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Er ist konfessionell, weltanschaulich und parteipolitisch nicht gebunden. In Baden-Württemberg repräsentiert der Paritätische über 700 Mitgliedsorganisationen mit zusammen über 3.000 sozialen Einrichtungen und Diensten, die unter Wahrung ihrer Selbständigkeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Soziale Arbeit im Paritätischen ist vielfältig. Sie umfaßt Hilfen für Aidskranke und suchtkranke Menschen, Betreuungsmaßnahmen für psychisch und chronisch Kranke, ambulante und stationäre Dienste und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe genauso wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendwohn- und Tagesgruppen und Beschäftigungsinitiativen für Arbeitslose. Betreuung und Rehabilitation im Alter und bei Behinderung, Hilfestellung bei der gesellschaftlichen und beruflichen Wiedereingliederung, bei der Bewältigung akuter Lebensprobleme sind Aufgaben, denen sich die über 30.000 haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräfte des Paritätischen und seiner Mitgliedsorganisationen täglich stellen.

Die vielfältigen Aktivitäten erfordern nicht nur hohe Fachlichkeit und Bereitschaft zu sozialem Engagement, sie müssen auch finanziert werden. Kürzungen ehemals knapp bemessener Fördermittel und Zuschüsse stellen zunehmend den Bestand sozialer Dienste und Einrichtungen in Frage. Mehr denn je ist der Verband deshalb auf die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Mit Ihrer Spende, um die wir Sie anlässlich unserer Landessammlung bitten, tragen Sie dazu bei, daß der Paritätische seinen sozialen Aufgaben auch weiterhin verantwortlich nachkommen kann. Unser landesweites Spendenkonto: Landesgirokasse Stuttgart 1 309 250 (BLZ 600 501 01). Für Ihre Hilfe, mit der wir helfen können, danken wir Ihnen vielmals.

Hansjörg Böhringer, Landesgeschäftsführer

**Stadt Wiesensteig**

**Fürsten-, Länder-, Bürgerwappen  
Heraldik aus 9 Jahrhunderten**

Ausstellung im Residenzschloß Wiesensteig:

**Fürsten-, Länder-, Bürgerwappen  
Heraldik aus 9 Jahrhunderten**

Unter diesem Titel eröffnet die Stadtverwaltung zusammen mit dem Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Wiesensteig am Sonntag, dem **22. August 1993, um 17.00 Uhr** im Residenzschloß Wiesensteig eine 10tägige Ausstellung zum Auftakt des Stadtfestes am 28./29. August aus Anlaß des Stadtkernsanierung "1132 Jahre Wiesensteig im Herzen Europas".

Die ganze Bevölkerung ist zum Besuch der Ausstellungsöffnung herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Öffnungszeiten:

22.08. bis 01.09.1993 täglich von 17.00 bis 20.00 Uhr.

**Hallo Aquarianer!**

**Verkaufe junge Platys,  
eigene Zucht.**

**Telefon: 07161 / 37954 ab 18.00 Uhr**

**HARALD PRAWITT - HEILPRAKTIKER**

Akupunktur - Ernährungstherapie

**PRAXISVERLEGUNG**

nach Bad Überkingen-Unterböhringen, Ringstraße 13  
Telefon und Telefax: 07334 / 8454

Bistro  "Der Treff im Täle"

73326 Deggingen, Kaplaneigasse 11, Tel.: 07334/4228

**Öffnungszeiten:** Mo.-Fr.: 15:00 -24:00 Uhr (1:00)

Sa/So ab 9:30 mit **Frühschoppen** (1Bayernset 7,00 DM)

Premiere TV mit Bundesliga live, Biergarten, Dart's, u.a.

ofenfrische Pizza (auch zum Mitnehmen), Eis

mitwochs: **Rock-Night**

donnerstags: **Jackie-Time** (Jack Daniels 3,00 DM)

freitags: **Ladies-Night** (50% auf Drinks der Damen)

samstags: **Gemütl. Abend bei Oldies und Pop**

**DANKSAGUNG**

Wir danken allen, die unseren lieben

**Reinhold Heumüller**

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Unser Dank gilt allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn und den Schulkameraden, die uns durch Schrift, Blumen, Geldspenden und tröstenden Worten zur Seite standen.

**Maria Heumüller  
mit Angehörigen**

**KORKPARKETT**

ab DM 15,90/m<sup>2</sup>. Wir führen auch auf Teppichboden **schwimmend verlegbare Systeme!**

**SUPERANGEBOT:** Weiße Korksorten ab DM 29,00/m<sup>2</sup>

**SCHÖNER WOHNEN**  
KORKFACHGESCHÄFTE

Umgeiler Straße 14

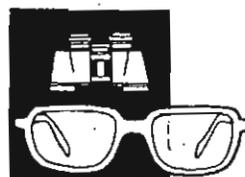
73054 Eisingen

Tel. (0 71 61) 81 65 66

Nürtingen

Eisingen

Waiblingen



**Wenn Ferne u. Nähe  
erscheinen Dir trüb,  
dann liegt's an  
der Brille  
drum gehe zu ...**



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmachermeister  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRÜB**

Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

# mayer®

Jeden Donnerstag bis 20.30 Uhr geöffnet

## Saison-Start-Schnäppchen Modische Damen-Pumps und Ballerinas

echt Veloursleder,  
in verschiedenen  
Farben

nur **29.95**

## Kastinger® Wanderrucksäcke

z. B. „Adventure Tech 50“  
mit Cordura Deckel-  
tasche, 2 große  
Außentaschen, gute  
Verarbeitung

reduziert nur

**79.95**

## Topaktuelle Herren-Slipper und Schnürschuhe

echt Leder

superpreiswert  
schon ab

**29.95**

## Kastinger® Trekkingstiefel

für Damen und Herren,  
Obermaterial  
Comfortex mit Leder-  
besätzen, griffige  
Profilaußsole, weiche  
Schaftabpolsterung

nur

**99.95**

Ihr SALAMANDER® Fachgeschäft Bad Ditzgenbach-Gosbach im EZG, Drackensteiner Str. 125-129  
Ihr Mayer-Sport-Fachgeschäft - das große Sporthaus zwischen Ulm und Göppingen

## Täglich Fernseh-Kundendienst



Fernsehdienst SCHERNTHANNER  
73326 Deggingen, Fischergasse Tel. 5404

## An alle großen und kleinen Kinder!

Anlässlich unserer Hochzeit gibts bei uns am Sonntag,  
dem 29.8.1993, ab 7.30 Uhr morgens kostenlos

## Mohrenköpfe Mohrenköpfe Mohrenköpfe

Kommt alle in die Hauffstr. 6 in Deggingen.

**Heidi Fähndrich und Dieter (Vinz) Vögele**

## E.DOLL HEIZUNGEN

ERICH DOLL  
☎ 07334/8594  
Dürrentalweg 22  
73326 Deggingen

- Zentralheizungsbau
- Beratung, Planung und Ausführung
- Brenner-Kundendienst
- Fußbodenheizung
- Radiatorenheizungen
- Heizungsmodernisierung
- Tankanlagen

## METZGEREI Kurringer



Schweinehals-  
Steaks  
- auf Wunsch gewürzt -  
100g **1.28**

Zart geräucherte

**Rote**

i. Naturdarm  
DLG-Großer Preis 100 g

**1.28**

Allgäuer

**Hirtenwurst** i. Nd.

im Heißbrauch  
gegart 100 g

**1.78**

Schnittkäse

„Amsterdamer“

Gouda

48 % Fett i.Tr. 100 g

**-.99**

im **LIDL**-Markt Gosbach und Bad Boll